



# HORTICERT Gebührenstruktur

November 2024

HORTICERT Gebühren für Systemnutzer*		
Gebühren	Klassifizierung	Gebühr
Zertifizierungs- gebühr**	< 1 Mio. € / Jahr	500 €
	1-5 Mio. € / Jahr	1.000 €
	5-10 Mio. € / Jahr	1.500 €
	10-30 Mio. € / Jahr	2.500 €
	> 30 Mio. € / Jahr	3.500 €
Mengen- abhängige Gebühr***	Zertifizierte Rohstoffe, Zwischenprodukte und Komponenten	0,01 € / m <sup>3</sup>
	Zertifizierte Blumenerden & Kultursubstrate****	
	Mengen < 100.000 m <sup>3</sup>	0,06 € / m <sup>3</sup>
	Mengen 100.000-200.000 m <sup>3</sup>	0,05 € / m <sup>3</sup>
	Mengen > 200.000 m <sup>3</sup>	0,04 € / m <sup>3</sup>
	Mengenabhängige Mindestgebühr*****	250 €

\*Diese Tabelle enthält nur die HORTICERT-Gebühren für Systemnutzer **exkl. MwSt.** und berücksichtigt nicht die Kosten der Zertifizierungsstellen, die das Audit durchführen. HORTICERT hat keinen Einfluss auf die Kosten der Zertifizierungsstellen.

\*\*Die **Zertifizierungsgebühr** ist einmal pro ausgestelltes Zertifikat fällig, unabhängig von der Anzahl der Bereiche, die die Zertifizierung abdeckt. Sie **richtet sich nach dem jährlichen Gesamtumsatz der eingetragenen juristischen Person in Euro (€)**. Der Gesamtumsatz umfasst den Umsatz von zertifiziertem und nicht zertifiziertem Material. Werden HORTICERT keine Informationen über den Gesamtumsatz zur Verfügung gestellt, gilt die höchste Zertifizierungsgebühr. Die Zertifizierungsgebühr wird von der Zertifizierungsstelle in Rechnung gestellt.

\*\*\*Die **mengenabhängige Gebühr** ist für die Menge an **ausgehendem zertifiziertem Material** zu entrichten, die vom Systemnutzer als nachhaltig im Sinne von HORTICERT deklariert wurde. Die Gebühr richtet sich nach dem ausgehenden Material.

\*\*\*\*Unabhängig vom zertifizierten Anteil des Substrats.

\*\*\*\*\*HORTICERT stellt eine **Mindestgebühr** von 250 € in Rechnung, wenn der Systemnutzer kein nachhaltiges Ausgangsmaterial deklariert, oder wenn die deklarierten nachhaltigen Mengen weniger als 250 € betragen.